

## Bericht des Aufsichtsrats



**Dr. Joachim Faber**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG befasste sich im Berichtsjahr intensiv mit der Lage und den Perspektiven des Unternehmens und nahm dabei die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr: Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht; in alle grundlegenden Entscheidungen waren wir eingebunden. Soweit nach Gesetz, Satzung oder den Geschäftsordnungen geboten, haben wir jeweils nach gründlicher Prüfung Beschluss gefasst.

Insgesamt gab es 2013 zehn Plenumssitzungen, davon sechs ordentliche und vier außerordentliche. Zusätzlich fanden zwei Strategieworkshops statt, in denen sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Wachstumsstrategie der Gruppe Deutsche Börse beschäftigte.

In unseren Sitzungen unterrichtete uns der Vorstand ausführlich, zeitnah und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – schriftlich und mündlich – über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance) sowie über die Strategie und Planung des Unternehmens. Wir erörterten sämtliche für das Unternehmen bedeutende Geschäftsvorgänge auf Basis der Berichte des Vorstands im Plenum und in den Aufsichtsratsausschüssen.

Durch die enge zeitliche Taktung sowohl der Plenums- als auch der Ausschusssitzungen fand ein reger Austausch zwischen Aufsichtsrat und Vorstand statt. Auch in der Zeit zwischen den Sitzungen berichtete der Vorstand zu Einzelfragen in schriftlicher Form und erörterte einzelne Themen in Gesprächen mit uns. Der Vorstandsvorsitzende hat den Aufsichtsratsvorsitzenden darüber hinaus fortlaufend über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage, wesentliche Geschäftsvorfälle, anstehende Entscheidungen sowie langfristige Perspektiven und Überlegungen zu sich möglicherweise anbahnenden Entwicklungen informiert und diese mit ihm erörtert.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat alle nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnungen zustimmungspflichtigen Maßnahmen vorgelegt und der Aufsichtsrat hat diesen Maßnahmen zugestimmt. Auch im Übrigen hat sich der Aufsichtsrat von der Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit des Handelns des Vorstands überzeugt.

Im Jahr 2013 haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats jeweils an mindestens der Hälfte der Aufsichtsratsitzungen teilgenommen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wie nachfolgend dargestellt teil:

### Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen im Jahr 2013

Name	Sitzungen (inkl. Ausschüsse)	Sitzungsteilnahme	%
Dr. Joachim Faber	17	17	100
Richard Berliand	17	16	94
Irmtraud Busch	13	12	92
Karl-Heinz Floether	18	18	100
Marion Fornoff	13	11	85
Hans-Peter Gabe	14	8	57
Richard M. Hayden	13	13	100
Craig Heimark	14	12	86
David Krell	14	14	100
Dr. Monica Mächler	13	13	100
Friedrich Merz	19	14	74
Thomas Neißer	13	11	85
Heinz-Joachim Neubürger	23	23	100
Gerhard Roggemann	17	15	88
Dr. Erhard Schipporeit	19	19	100
Jutta Stuhlfauth	14	12	86
Martin Ulrici	14	14	100
Johannes Witt	19	17	89
<b>Durchschnittliche Teilnahmequote</b>			<b>91</b>

### Schwerpunkte der Aufsichtsratsstätigkeit

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat kontinuierlich über aktuelle Entwicklungen und Initiativen. Dabei wurden sowohl für das Unternehmen relevante Projekte als auch Marktentwicklungen und regulatorische Veränderungen erörtert.

Im Berichtsjahr haben wir uns schwerpunktmäßig mit strategischen Wachstumsinitiativen in Asien, v. a. für die Gesellschaften der Eurex- und Clearstream-Teilkonzerne, beschäftigt. Ein weiterer Schwerpunkt waren die Neuausrichtung der Informationstechnologie der Gruppe Deutsche Börse sowie bereichsübergreifende strategische Initiativen, insbesondere im Verrechnungs- und Verwahrgeschäft (Clearing und Custody). Dritter Schwerpunkt unserer Beratungen war die Frage, wie sich das interne Kontrollsystem inkl. der Compliance- und Risikomanagementprozesse erweitern und stärken lässt.

Darüber hinaus haben wir besonderes Augenmerk auf die regulatorischen Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene gelegt und mögliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Gruppe Deutsche Börse erörtert. In diesem Zusammenhang diskutierten wir die European Market Infrastructure Regulation (EMIR), die Überarbeitung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II/MiFIR), die Regulierung von Zentralverwahrern (CSDR), die Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD IV) sowie die Finanztransaktionssteuer (FTT) und die Regulierung des Hochfrequenzhandels (HFT) auf nationaler Ebene.

Im Berichtsjahr haben wir uns außerdem intensiv mit den Ermittlungen der US-amerikanischen Exportkontrollbehörde Office of Foreign Assets Control („OFAC“) wegen angeblicher Verletzungen von US-Sanktionsvorschriften durch die Clearstream Banking S.A. („Clearstream“) und den Maßnahmen zur weiteren Verstärkung der Compliancefunktionen beschäftigt. Im Rahmen der Ermittlungen hatte OFAC die Unterhaltung eines Sammelkontos durch Clearstream in den Vereinigten Staaten sowie bestimmte

Wertpapierübertragungen innerhalb des Abwicklungssystems von Clearstream im Jahr 2008 untersucht. Diese Wertpapierübertragungen hingen mit einer Entscheidung von Clearstream aus dem Jahr 2007 zusammen, die Konten ihrer iranischen Kunden zu schließen. Wir haben uns im Jahr 2013 mehrfach und intensiv über den Stand dieser Ermittlungen durch den Vorstand berichten lassen. Den Vergleich, mit dem die Angelegenheit beigelegt wurde, ohne dass das Vorliegen eines Verstoßes durch Clearstream festgestellt wurde, haben wir sorgfältig geprüft und seinem Abschluss sodann in unserer außerordentlichen Sitzung am 7. November 2013 zugestimmt.

Zudem haben wir uns im Berichtsjahr ausführlich mit einem Vergleich beschäftigt, den Clearstream mit US-Klägern abgeschlossen hat. Im Jahr 2008 wurde in den USA ein Vollstreckungsverfahren gegen Clearstream eingeleitet. Das Vollstreckungsverfahren basierte auf Urteilen, die mehrere Gruppen von Klägern gegen den Iran erstritten hatten. In dem Vollstreckungsverfahren ließen die Kläger bestimmte Positionen im Depot von Clearstream bei deren US-Intermediärsbank einfrieren und beantragten die Herausgabe dieser Vermögenswerte. Zusätzlich hatten im Jahr 2011 die Kläger unmittelbar gegen Clearstream gerichtete Schadenersatzklagen in Höhe von 250 Mio. US\$ in Verbindung mit einem angeblich unberechtigten Transfer der eingefrorenen Positionen erhoben. Auch diesen Vergleich, der insbesondere die Erledigung dieser unmittelbar gegen Clearstream gerichteten Schadenersatzklagen beinhaltet, haben wir sorgfältig geprüft und seinem Abschluss in unserer außerordentlichen Sitzung am 9. September 2013 zugestimmt.

Daneben wurden wir regelmäßig über die Entwicklung des Aktienkurses der Deutsche Börse AG – auch im Vergleich zu ihren Wettbewerbern – informiert. Ferner berichtete uns der Vorstand über die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Börse AG, deren Beteiligungsgesellschaften sowie der Gruppe Deutsche Börse insgesamt.

In unseren Plenumssitzungen standen im Berichtszeitraum folgende Themen im Vordergrund:

In unserer ersten **ordentlichen Sitzung** im Berichtszeitraum **am 19. Februar 2013** befassten wir uns mit dem vorläufigen Ergebnis des Geschäftsjahres 2012 sowie dem Dividendenvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012. Zudem beschlossen wir nach eingehender Erörterung die Höhe der variablen Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012. Wir stimmten der überarbeiteten Version des Budgets für das Jahr 2013 zu und befassten uns mit einem Statusbericht zu aktuellen Klageverfahren und den Ermittlungen der OFAC. Der Aufsichtsrat verabschiedete ferner die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a Handelsgesetzbuch (HGB) sowie den Corporate Governance-Bericht und den Vergütungsbericht für 2012.

In der **ordentlichen Sitzung am 13. März 2013** befassten wir uns in Anwesenheit des Abschlussprüfers mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft und dem Konzernabschluss 2012 sowie dem zusammengefassten Lagebericht. Mit der Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2012 folgten wir der Empfehlung des Prüfungsausschusses, der die Unterlagen zuvor einer intensiven Prüfung unterzogen hatte. Außerdem wurde über den Bericht des Aufsichtsrats für 2012 und die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2013 Beschluss gefasst. Nach Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung legten wir den Ziel-Konzernjahresüberschuss 2013 als Grundlage der Bestimmung der variablen Bartantieme für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013 fest.

In der unmittelbar vor der Hauptversammlung **am 15. Mai 2013** stattfindenden **ordentlichen Sitzung** haben wir Andreas Preuß als Mitglied und stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands wiederbestellt. Zudem erörterten wir mit dem Vorstand den Ablauf der bevorstehenden Hauptversammlung.

In der **ordentlichen Sitzung am 13. Juni 2013** befassten wir uns wiederum intensiv mit den Untersuchungen der OFAC, strategischen Initiativen sowie einer Kommunikations- und Imagekampagne der Deutsche Börse AG.

Im Anschluss an die **ordentliche Sitzung** fand **am 13. Juni 2013** eine **außerordentliche Sitzung** statt, in der wir uns mit regulatorischen Fragestellungen der US-amerikanischen Tochtergesellschaft International Securities Exchange (ISE) befassten.

In der **außerordentlichen Sitzung am 27. Juni 2013** stimmten wir dem Abschluss eines Rechtsberatungsvertrags mit Mayer Brown LLP zu, der das Aufsichtsratsmitglied Friedrich Merz als Partner angehört. Mayer Brown LLP wurde mandatiert, um bei den laufenden Verhandlungen mit OFAC kurzzeitig zu unterstützen. Siehe hierzu auch den [Abschnitt „Umgang mit Interessenkonflikten im Einzelfall“](#).

In einer weiteren **außerordentlichen Sitzung am 9. September 2013** stimmten wir nach sorgfältiger Prüfung den Konditionen des Vergleichs von Clearstream mit US-Klägern zu. Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit dem Inhalt des Vergleichs, der insbesondere die Erledigung der unmittelbar gegen Clearstream gerichtete Klagen in Höhe von 250 Mio. US\$ beinhaltet. Im Gegenzug verpflichtete sich Clearstream, nicht weiter gegen die Herausgabe eingefrorener Positionen der Kläger vorzugehen.

In der **ordentlichen Sitzung am 19. September 2013** informierte uns der Vorstand über den Status der strategischen Wachstumsinitiativen in Asien. Ferner beschäftigten wir uns mit Maßnahmen zur Stärkung der Group Compliance-Organisation sowie mit Fragen der Datensicherheit und den von der Gruppe Deutsche Börse implementierten Maßnahmen gegen Cyber-Angriffe. Wir haben zudem beschlossen, die Effizienzprüfung nach Ziffer 5.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex für das Jahr 2013 von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begleiten und unterstützen zu lassen. Darüber hinaus befassten wir uns nochmals mit dem Status der OFAC-Untersuchung und dem Vergleich mit US-Klägern.

In der **außerordentlichen Sitzung am 7. November 2013** haben wir nach sorgfältiger Prüfung beschlossen, der vergleichsweisen Beilegung der OFAC-Untersuchung gegen Zahlung eines Betrags von 151,9 Mio. US\$ durch Clearstream zuzustimmen.

In der **ordentlichen Sitzung am 3. Dezember 2013** beschäftigten wir uns mit strategischen Initiativen sowie mit dem strategischen Kapital- und Finanzierungsrahmen. Die Neuausrichtung der Informationstechnologie und die in diesem Rahmen vom Vorstand vorgestellten Maßnahmen haben wir intensiv diskutiert. Des Weiteren erörterten wir die Ergebnisse der Effizienzprüfung 2013 und verabschiedeten das Budget für 2014. Ferner beschlossen wir die Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) für das Berichtsjahr sowie die Einführung eines Selbstbehalts für den Aufsichtsrat in der D&O-Versicherung. Die Entsprechenserklärung ist unter [www.deutsche-boerse.com/entspreklaerung](http://www.deutsche-boerse.com/entspreklaerung) zugänglich.

In der **ordentlichen Sitzung am 19. Februar 2014** beschlossen wir, einen interimistischen Aufsichtsratsausschuss Risiko Management Roadmap zu bilden. Der Ausschuss hat insbesondere die Aufgabe, die Implementierung der Optimierung des Risikomanagements der Gruppe Deutsche Börse zu überwachen. Er wurde für die Zeit bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der Deutsche Börse AG im Jahr 2015 gebildet.

### Arbeit der Ausschüsse

Die insgesamt sechs Ausschüsse des Aufsichtsrats im Berichtsjahr haben primär die Aufgabe, Entscheidungen und Themen für das Plenum vorzubereiten. Soweit gesetzlich zulässig, sind auch einzelne Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. In den Plenumsitzungen berichteten die Ausschussvorsitzenden jeweils ausführlich über die Ausschussarbeit. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt den Vorsitz im Personalausschuss, im Nominierungsausschuss sowie im Ausschuss für Strategieangelegenheiten. Die detaillierte personelle Zusammensetzung und die genaue Arbeitsweise aller Aufsichtsratsausschüsse für das Berichtsjahr findet sich in der [Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB](#).

Der Personalausschuss tagte im Berichtsjahr drei Mal, der Ausschuss für Strategieangelegenheiten vier Mal. Der Prüfungsausschuss trat 2013 zu sechs ordentlichen Sitzungen und drei außerordentlichen Sitzungen zusammen. Der Ausschuss für Technologiefragen traf sich vier Mal. Der Ausschuss für Fragen von Clearing und Settlement hielt 2013 drei Sitzungen ab. Für den Nominierungsausschuss hingegen gab es im Berichtsjahr keine Notwendigkeit zusammenzutreten. Folgende Themen wurden in den Ausschüssen bearbeitet:

#### **Personalausschuss**

- Erörterung der Zielerreichung zur Festlegung der Höhe der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Jahr 2012 sowie Erörterung des Vergütungsberichts 2012
- Definition des Ziel-Konzernjahresüberschusses 2013 als Kriterium für die Bestimmung der variablen Barvergütung der Vorstandsmitglieder
- Erarbeitung eines Vorschlags zur Festlegung der Zielvergütung 2013 des Vorstands an das Plenum
- Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und des pensionsfähigen Einkommens
- Vorbereitung einer Empfehlung an das Plenum für die erneute Bestellung von Herrn Andreas Preuß als Mitglied des Vorstands und stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands
- Verabschiedung der individuellen Ziele der Mitglieder des Vorstands für das Jahr 2014
- Erörterung der Nachfolgeregelung im oberen und mittleren Management der Gruppe Deutsche Börse
- Erörterung der Einführung eines Selbstbehalts in der D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats

#### **Ausschuss für Strategieangelegenheiten**

- Analyse aktueller strategischer Projekte und Wachstumsinitiativen, insbesondere in Asien
- Strategische Neuausrichtung der Informationstechnologie der Gruppe Deutsche Börse
- Mittelfristige Strategieplanung unter Berücksichtigung der regulatorischen Entwicklungen

#### **Prüfungsausschuss**

- Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts und des Prüfberichts für das Geschäftsjahr 2012 in Gegenwart des Abschlussprüfers
- Vorbereitung des Beschlusses des Aufsichtsrats zum Corporate Governance-Bericht 2012 und des Vergütungsberichts sowie zur Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB
- Erörterung der Dividende für das Geschäftsjahr 2012
- Erörterung der Zwischenberichte für das erste und dritte Quartal 2013 sowie des Halbjahresfinanzberichts für das erste Halbjahr 2013
- Einholung der Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers
- Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung im Mai 2013 zur Wahl des Abschlussprüfers und Vereinbarung des Abschlussprüferhonorars
- Erörterung der Berichte zum Risikomanagement und zur Compliance der Gruppe Deutsche Börse, der Berichte über das interne Kontrollsystem und des Revisionsberichts; der Ausschuss hat sich über diese Themen einschließlich der angewandten Methoden und Systeme sowie deren Effizienz und Angemessenheit über den gesamten Berichtszeitraum hinweg unterrichten lassen und diese eingehend erörtert
- Veranlassung einer externen Überprüfung der Compliancefunktion der Gruppe Deutsche Börse
- Ausführliche Befassung mit den verschiedenen Compliance-Initiativen zur weiteren Stärkung der Compliancefunktionen
- Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für das Jahr 2013
- Diskussion der Entsprechenserklärung für das Jahr 2013
- Erörterung des Budgets der Gruppe Deutsche Börse für das Jahr 2014 sowie des Berichts über das Compliance- und das Internal Auditing-System
- Erörterung und Festlegung der Aufgaben des Prüfungsausschusses für das Jahr 2014



**Ausschuss für Technologiefragen**

- Intensive Befassung mit der Neuausrichtung der Informationstechnologie der Gruppe Deutsche Börse sowie der Weiterentwicklung der Handels- und Nachhandelssysteme
- Erörterung des Information Security Managements der Gruppe Deutsche Börse
- Erörterung des IT-Budgets für das Jahr 2014

**Ausschuss für Fragen von Clearing und Settlement**

- Intensive Beschäftigung mit den Vergleichen zwischen Clearstream und OFAC sowie zwischen Clearstream und den US-Klägern (siehe [Seite 58f.](#))
- Erörterung von Initiativen im Bereich der Wertpapierabwicklung der Gruppe Deutsche Börse
- Befassung mit dem Global Liquidity Hub (Plattform für das Liquiditäts- und Risikomanagement), TARGET2-Securities und Nachhandelsdienstleistungen für außerbörsliche Märkte
- Erörterung von aktuellen regulatorischen Entwicklungen, z.B. EMIR

**Jahres- und Konzernabschlussprüfung**

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin (KPMG) hat den Jahresabschluss der Deutsche Börse AG, ihren Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für das am 31. Dezember 2013 beendete Geschäftsjahr unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der verkürzte Abschluss und der Zwischenlagebericht als Teil des Halbjahresfinanzberichts für das erste Halbjahr 2013 wurden einer prüferischen Durchsicht durch KPMG unterzogen. Die Abschlussunterlagen und Berichte von KPMG wurden uns rechtzeitig zur Einsicht und Prüfung ausgehändigt. Der Abschlussprüfer hat sowohl an den entsprechenden Sitzungen des Prüfungsausschusses als auch an der Bilanzsitzung des gesamten Aufsichtsrats teilgenommen. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung; insbesondere erläuterte er die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer berichtete außerdem, dass ihm keine Erkenntnisse über wesentliche Schwächen des Kontroll- und Risikomanagementsystems v.a. bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorlagen. Die Prüfung hinsichtlich der Beachtung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften und regulatorischen Anforderungen blieb ohne Beanstandung. KPMG informierte über die Leistungen, die zusätzlich zu den Abschlussprüferleistungen erbracht wurden. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers befürchten lassen, lagen nicht vor.

Der Prüfungsausschuss hat die Abschlussunterlagen und die Berichte von KPMG intensiv mit dem Abschlussprüfer erörtert und einer eigenen sorgfältigen Prüfung unterzogen. Er ist zu der Überzeugung gelangt, dass die Berichte insbesondere den gesetzlichen Anforderungen aus §§ 317, 321 HGB genügen. Über die Prüfung hat der Ausschuss dem Aufsichtsrat berichtet und ihm die Billigung von Jahresabschluss und Konzernabschluss empfohlen.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts 2013 im Plenum hatten wir keine Einwendungen zu erheben und stimmten dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Wir haben den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss in der Sitzung vom 5. März 2014 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der Deutsche Börse AG festgestellt.

Den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Prüfungsausschuss, insbesondere vor dem Hintergrund der Liquidität der Gesellschaft und ihrer Finanzplanung sowie der Berücksichtigung der Aktionärsinteressen, eingehend mit dem Vorstand diskutiert. Der Prüfungsausschuss hat sich nach

dieser Diskussion und eigener Prüfung für den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns ausgesprochen. Auch im Plenum des Aufsichtsrats haben wir uns nach eigener Prüfung dem Vorschlag des Vorstands angeschlossen.

## Personalia

Während es im Berichtszeitraum keine personellen Änderungen im Aufsichtsrat zu verzeichnen gab, kam es im Vorstand zu folgenden Änderungen:

- Die Amtszeit von Frank Gerstenschläger als Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 31. März 2013 im gegenseitigen Einvernehmen. Wir haben Herrn Gerstenschläger für seine Verdienste und sein Engagement unseren Dank ausgesprochen.
- In der Sitzung des Aufsichtsrats am 15. Mai 2013 haben wir Andreas Preuß für eine Amtszeit von drei Jahren wiederbestellt und ihn erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands berufen.

## Umgang mit Interessenkonflikten in Einzelfällen

Bereits am 11. Juni 2012 stimmten wir dem Vertrag über die Erbringung von Beratungsleistungen betreffend der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen im Bereich des Derivatehandels und -clearings mit der Richard Berliand Limited zu, deren Geschäftsführer das Aufsichtsratsmitglied Richard Berliand ist. Herr Berliand war weder bei der Erörterung der Verlängerung des Beratervertrags im Aufsichtsrat anwesend, noch hat er an der Beschlussfassung über den Beratervertrag teilgenommen. Der Vertrag endete mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2013.

Am 19. Februar 2013 haben wir einem Beratervertrag zwischen der Deutsche Börse AG und dem IT-Beratungsunternehmen Cohesive Flexible Technologies Corporation („Cohesive FT“) zugestimmt. An der Diskussion über die Mandatierung von Cohesive FT und der Beschlussfassung über die Zustimmung zu diesem Vertrag hat sich das Aufsichtsratsmitglied Craig Heimark, der an Cohesive FT beteiligt ist, wegen eines möglichen Interessenkonflikts nicht beteiligt. Der Vertrag ist noch im Berichtsjahr abgelaufen.

Die internationale Rechtsanwaltskanzlei Mayer Brown LLP hat im Geschäftsjahr 2013 im Rahmen des Vergleichs mit der OFAC beraten. Das Aufsichtsratsmitglied Friedrich Merz ist einer der Partner von Mayer Brown LLP. Der Aufsichtsrat hat der Mandatierung von Mayer Brown in seiner außerordentlichen Sitzung vom 27. Juni 2013 zugestimmt. Herr Merz hat weder an der Diskussion über die Mandatierung von Mayer Brown LLP noch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats hierüber teilgenommen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen für ihr Engagement und die geleistete Arbeit im Jahr 2013.

Frankfurt am Main, den 5. März 2014  
Für den Aufsichtsrat:



**Dr. Joachim Faber**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats